

Teilnahmebedingungen

Teilnahme an der Maßnahme „Unsere Handballhelden“ im Rahmen von Handball.Engagiert.

Die nachfolgenden Bedingungen regeln die Teilnahme an der Maßnahme „Unsere Handballhelden“ vom Deutschen Handballbund e.V., Strobelallee 56, 44139 Dortmund, (im Folgenden kurz „DHB“). Die Maßnahme ist Bestandteil des Projekts „Handball.Engagiert.“ und dient der bundesweiten Wertschätzung ehrenamtlichen Engagements im Handball.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird nachfolgend auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für jegliches Geschlecht.

1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die sich im Handball ehrenamtlich engagieren oder engagiert haben.

Eine Bewerbung kann erfolgen:

- als Selbstbewerbung oder
- durch Nominierung durch Dritte (z. B. Vereinsvertreter*innen)

Im Falle einer Nominierung durch Dritte ist sicherzustellen, dass die vorgeschlagene Person über die Bewerbung informiert ist und der Teilnahme zugestimmt hat.

2. Bewerbungsphase

Der Bewerbungszeitraum läuft vom **23. Mai 2026 bis zum 31. August 2026**.

Bewerbungen sind ausschließlich über das offizielle Bewerbungsformular einzureichen.

Die Bewerbung erfolgt in einer der folgenden Kategorien:

- Alltagsheld
- Lebenswerk
- Schiedsrichter*in
- Trainer*in
- Junges Engagement

Pro Person ist eine Bewerbung in einer Kategorie zulässig.

Mit Einreichung der Bewerbung bestätigt die einreichende Person:

- die Richtigkeit der Angaben,
- das Vorliegen aller erforderlichen Einwilligungen,
- sowie die Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen.

Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht.

3. Auswahlverfahren

Das Auswahlverfahren erfolgt mehrstufig:

1. Vor-Auswahl durch Landesverbände (01.09. – 30.09.2026)

Alle eingegangenen Bewerbungen werden den zuständigen Landesverbänden zur Verfügung gestellt.

Die Landesverbände treffen eine Vorauswahl und stellen diese dem DHB für die weitere Abwicklung zur Verfügung.

2. Voting & Jury-Entscheid (01.10. – 31.10.2026)

Alle nominierten Personen nehmen am bundesweiten Auswahlprozess teil.

Dieser besteht aus:

- einem öffentlichen Voting über die offizielle „Handball.Engagiert.“-Plattform sowie
- einer Bewertung durch eine Jury.

Pro Landesverband werden im Ergebnis **10 Personen** für die Abschlussveranstaltung ausgewählt:

- ca. 5 Personen basierend auf dem Voting
- ca. 5 Personen basierend auf der Juryentscheidung

Dabei wird angestrebt:

- alle Kategorien zu berücksichtigen
- eine ausgewogene Geschlechterverteilung sicherzustellen

Ein Rechtsanspruch auf Auswahl besteht nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

4. Einladung zur Abschlussveranstaltung

Die ausgewählten Personen werden ab dem **01. November 2026** zur Abschlussveranstaltung eingeladen.

Die Veranstaltung findet am **23. Januar 2027 in Köln** statt.

Die eingeladenen Personen erhalten:

- eine Einladung inklusive einer Begleitperson zur Abschlussveranstaltung inkl. Besuch des WM-Spieltags am 23. Januar 2027 in Köln
- Übernachtung (23.–24. Januar 2027)
- Verpflegung im Rahmen der Veranstaltung
- Übernahme der Reisekosten durch den zuständigen Landesverband

Die Teilnahme ist innerhalb von **2 Wochen nach Einladung verbindlich zu bestätigen**.

Bei Nicht-Rückmeldung oder Absage behält sich der DHB vor, Nachrücker*innen zu nominieren.

Die Teilnahme ist nicht übertragbar.

5. Finalauswahl („Top 27“)

Zur Abschlussveranstaltung wird eine finale Auswahl von 27 Ehrenamtlichen unter den geehrten und eingeladenen Engagierten getroffen, deren Ergebnis im Rahmen der Abschlussveranstaltung bekannt gegeben wird.

Diese umfasst:

- **17 Landesverbands-Handballhelden** (je 1 Person pro Landesverband)
- sowie **10 weitere Auszeichnungen** (5 Kategorien, jeweils 1x männlich und 1x weiblich)

6. Nutzungsrechte und Veröffentlichung

Mit der Teilnahme erklären sich die Teilnehmenden damit einverstanden, dass:

- Name, Verein und Kategorie
- Inhalte aus der Bewerbung
- sowie eingereichte Fotos

im Rahmen der Maßnahme veröffentlicht werden dürfen.

Dies umfasst insbesondere:

- die Darstellung auf der Website (inkl. Voting-Plattform)
- Social Media
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Veranstaltungsdokumentation

Die Teilnehmenden räumen dem DHB hierfür ein einfaches, unentgeltliches, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränktes Nutzungsrecht ein.

7. Foto- und Videoaufnahmen

Im Rahmen der Maßnahme sowie der Abschlussveranstaltung werden Foto- und Videoaufnahmen erstellt.

Mit der Teilnahme erklären sich die Teilnehmenden mit der Nutzung dieser Aufnahmen für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit einverstanden.

8. Datenverarbeitung (Datenschutz)

Verantwortlich im Sinne der DSGVO ist der DHB.

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden verarbeitet zur:

- Durchführung des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens
- Weitergabe an Landesverbände und Jurymitglieder
- Durchführung des Votings
- Organisation und Durchführung der Veranstaltung
- Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Maßnahme

Eine Weitergabe erfolgt ausschließlich, soweit dies zur Durchführung erforderlich ist.

Weitere Informationen unter: <https://www.dhb.de/datenschutz>

Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. In diesem Fall ist eine weitere Teilnahme ausgeschlossen.

9. Verantwortlichkeit Inhalt und Haftungsfreistellung

Die Teilnehmenden versichern gegenüber dem DHB, dass sämtliche im Rahmen der Bewerbung oder Durchführung der Maßnahme „Unsere Handballhelden“ übermittelten oder veröffentlichten Inhalte (insbesondere Fotos, Videos, Texte und sonstige Materialien) frei von Beleidigungen, Diskriminierungen sowie falschen Tatsachenbehauptungen sind und keine Rechte Dritter verletzen. Dies umfasst insbesondere keine Verstöße gegen das Urheberrecht, Markenrecht, Wettbewerbsrecht sowie keine Verletzungen des allgemeinen Persönlichkeitsrechts oder des Rechts am eigenen Bild.

Die Teilnehmenden stellen dem DHB im Falle eines schuldhaften Verstoßes gegen die vorgenannten Pflichten von sämtlichen Ansprüchen Dritter Art frei, die aufgrund der vom Verein im Rahmen der Aktion bereitgestellten oder veröffentlichten Inhalte geltend gemacht werden. Dies umfasst insbesondere Ansprüche aus Urheberrechts-, Kennzeichenrechts-, Wettbewerbsrechts- sowie Persönlichkeitsrechtsverletzungen. Die Freistellung umfasst auch die angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung.

Der DHB behält sich das Recht vor, eingereichte oder veröffentlichte Inhalte im Rahmen der Maßnahme jederzeit auf die Einhaltung dieser Teilnahmebedingungen zu überprüfen und Beiträge, die nach pflichtgemäßem Ermessen gegen die Bedingungen verstoßen, ohne Angabe von Gründen zu entfernen oder deren Veröffentlichung zu verweigern.

10. Ausschluss und anderweitige Beendigung

Der DHB behält sich das Recht vor, eine laufende Maßnahme und dessen Durchführungsmodalitäten jederzeit ohne Ankündigung zu verändern. Die von solchen Änderungen betroffenen Teilnehmenden werden unverzüglich in angemessener Art und Weise informiert. Bereits wirksam und unwiderruflich entstandene Ansprüche der Vereine werden vom DHB dabei nicht beeinträchtigt. Ferner behält sich der DHB das Recht vor, diese Maßnahme jederzeit ohne Ankündigung zu unterbrechen oder ganz zu beenden. Hierzu ist er insbesondere aus solchen technischen und/oder rechtlichen Gründen befugt, die eine ordnungsgemäße Durchführung der Aktion unmöglich machen.

Zudem behält sich der Betreiber vor, nach eigenem Ermessen Personen von der Teilnahme auszuschließen, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen, anderweitig gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen und/oder wenn berechtigte Gründe vorliegen, beispielsweise

- bei Manipulationen im Zusammenhang mit Zugang zum oder Durchführung der Aktion,
- bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen,
- bei unlauterem Handeln
- bei falschen oder irreführenden Angaben im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Aktion.

Sachleistungen können in diesen Fällen auch nachträglich aberkannt und zurückgefordert werden.

11. Sonstiges

Der Rechtsweg ist im Hinblick auf die Auswahlentscheidung ausgeschlossen. Es ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar. Sollten einzelne dieser Teilnahmebedingungen ungültig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen nicht.